

BUND Ortsgruppe Brüel, 19412 Brüel

Stadtvertreter Brüel
19412 Brüel

über das
Amt Sternberger Seenlandschaft
Am Markt 1

19406 Sternberg

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

BUND Ortsgruppe Brüel
des BUND Landesverbandes
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Ansprechpartner:
BUND-Ortsgruppe Brüel
E-Mail: bund@brüel.org

Brüel, den 11.11.2021

Stellungnahme zum Bebauungsplans Nr. 9 - „Wiesenweg“ in 19412 Brüel

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der BUND-Ortsgruppe Brüel und im Namen des BUND Landesverbandes MV teile ich Ihnen folgende Bedenken und Hinweise zum o. g. Bebauungsplans mit:

Im Wiesenweg in der Kleinstadt Brüel wurde die Erweiterung eines bestehenden Wohngebietes um ca. 5000 m² geplant. Hierzu soll vorhandenes Gartenland in Bauland umgewandelt werden. Mit der geplanten Überbauung werden Flächen versiegelt, welche für die Natur und Umwelt sehr wertvoll sind. Das führt zu einer weiteren Zurückdrängung der heimischen Natur, denn den hier wildlebenden Tierarten wird vorhandener Lebensraum genommen, was zu einem Verlust von Tieren und weiterem Artenrückgang führen wird bzw. kann. Die vorhandenen Kleingartenstrukturen sichern vielen unseren heimischen Tierarten einen hochwertigen Lebensraum. Veränderungen und jeder Eingriff müssen deshalb überlegt und mit sorgfältigen Vorbereitungen durchgeführt werden.

Es wurden bereits auf den geplanten Baugrundstücken vorbereitende Bauarbeiten vorgenommen, die das Vorhandensein von heimischen Tierarten, im Nachhinein betrachten, zum jetzigen Zeitpunkt ausschließen. Wir bitten deshalb, während den zukünftigen Bauphasen strengstens darauf zu achten, dass keine wildlebenden Tiere auf die Baugrundstücke gelangen und gefährdet bzw. getötet werden.

Die naheliegenden Feuchtwiesen, der Grundwasserteich und die Entwässerungsgräben befinden sich in einem Biotopverbund und sind einzeln und zusammen geschützte Lebensräume. Deshalb weisen wir darauf hin, dass die geplanten Bauarbeiten keine Veränderungen und Beeinträchtigungen auf diese naheliegenden Lebensräume auslösen dürfen. Die geplanten und bereits teilweise durchgeführten Bodenerhöhungen und Bodenvertiefungen bzw. Aufschüttungen und Abgrabungen dürfen andere Grundstücke und Flächen nicht gefährden. Sie dürfen auch keinen Grundwasserspiegelanstieg oder keine Grundwasserspiegelabsenkung zur Folge haben.

Für den Flächenverlust und für die Eingriffe wurden bisher keine ausreichenden Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Deshalb schlagen wir vor, dass auf den einzelnen Baugrundstücken naturnahe Randbereiche angelegt werden müssen, um Strukturverbindungen und neue Lebensräume für die heimischen Wildtierarten zu schaffen. Wir empfehlen, die beiden nicht zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke (für die noch keine geologischen Gutachten erstellt wurden) naturnah zu belassen und somit die Entwicklung natürlicher Lebensräume, eventuell mit der Schaffung einer Mulde für eine neue Teichentstehung, zuzulassen.

Wenn die neuen Baugrundstücke geplant sind, weil ein Wohnen in der Natur gewünscht wird, dann sollte es kein Problem sein, den heimischen wildlebenden Pflanzen- und Tierarten Möglichkeiten zum Dasein zu geben und deren Entwicklung zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der BUND-Ortsgruppe Brüel